

## Antrag „Essen auf Rädern“

SachbearbeiterIn: \_\_\_\_\_

Datum : \_\_\_\_\_

Stadt Villach  LKH  Sonstige

Die Aktion „Essen auf Rädern“ ist eine Leistung im Rahmen der sozialen Dienste der Stadt Villach für Menschen, die vorübergehend durch akute Krankheit (auch bei dauernder schwerer Krankheit) körperlich nicht mehr in der Lage sind, sich selbst eine warme Mahlzeit zuzubereiten oder zu besorgen.

Vorname, Nachname	
Geburtsdatum	
Adresse, PLZ	
Telefonnummer	
Familienstand	

beantragt die Betreuung durch die Aktion „Essen auf Rädern“.

### Einkommen

Wird ein Antrag auf „Essen auf Rädern“ gestellt, sind folgende Unterlagen beizubringen:

- sämtliche aktuelle **Einkommensnachweise** der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (z.B. Pensionsbescheid)
- **Bankverbindung** (IBAN und BIC)

Pensionsstelle	
Betrag Netto	
Pflegegeld	Stufe
Ausgleichszulage	JA <input type="radio"/> NEIN <input type="radio"/>
Pensionsnachweis	JA <input type="radio"/> NEIN <input type="radio"/>

Pflegegeld ist keine Bedingung, um „Essen auf Rädern“ beziehen zu können.

Wird kein Einkommensnachweis vorgelegt, wird von Amts wegen der Höchstbeitrag festgesetzt.

Die Bezieherinnen und Bezieher von Essen auf Rädern sind verpflichtet, jegliche Änderungen ihrer Einkommensverhältnisse (auch jenes vom Ehegatten/-in bzw. Lebensgefährten/-in) so rasch wie möglich der Abteilung Soziales und Jugendwohlfahrt – Sachgebiet Soziales bekannt zu geben.

Die Bezahlung des monatlichen Essensbeitrages erfolgt mittels Bankeinzuges oder mittels Zahlscheines einmal im Monat im Nachhinein (bis zum 15. des nächsten Monats).

Einmal jährlich, werden von den Mitarbeitern der Stadt Villach, Abteilung für Soziales und Jugendwohlfahrt, Erhebungen hinsichtlich der Einkommensverhältnisse zum Zwecke der Neuberechnung des Menüpreises durchgeführt. Eine diesbezügliche Verständigung wird rechtzeitig zugesandt. Verweigert ein Essensbezieher die Vorlage der Berechnungsunterlagen, wird automatisch der Höchstbetrag verrechnet. Sollte festgestellt werden, dass unrichtige Angaben bei der Antragstellung gemacht wurden oder zusätzliche Einkünfte nicht rechtzeitig bekanntgegeben wurden, ist die Stadt Villach berechtigt, eine Neuberechnung jederzeit vorzunehmen und zu wenig bezahlte Essenkostenbeiträge - auch rückwirkend - einfordern.

## **Berechnung**

Für die Höhe des Menüpreises ist das Nettoeinkommen des Leistungsbeziehers maßgebend. Bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften (Lebensgefährte/-in) wird das Gesamteinkommen herangezogen. Der Einzelmenüpreis beträgt 1 Prozent des errechneten Nettoeinkommens, mindestens jedoch € 8,63. Der Höchstbetrag ist € 10,41 pro Essen.

## Bankverbindung

Bank	
IBAN	
BIC	
SEPA	JA <input type="radio"/> NEIN <input type="radio"/> (bei JA ist der beigefügte Einziehungsauftrag auszufüllen und zu unterschreiben)

## Menü

Die Menüs - zur Auswahl stehen ein Vollkostmenü, ein Schonkostmenü, ein Diabetikermenü und ein fleischreduziertes Menü - werden im Landeskrankenhaus Villach zubereitet.

Vollkost	<input type="radio"/>	Diabetikerkost	<input type="radio"/>
Schonkost	<input type="radio"/>	fleischreduzierte Kost	<input type="radio"/>

## Zustellung

- Die Zustellung des Essens erfolgt von Montag bis Samstag (an Sonn- und Feiertagen keine Essenszustellung).
- Das „Essen auf Rädern“ wird in Porzellangeschirr und Warmhalteboxen durch die Firma „Hilfswerk Kärnten Service GmbH“ zugestellt.
- Für die Reinigung bzw. den Ersatz von verschmutzten, beschädigten oder in Verlust geratenen Warmhalteboxen hat der Essenbezieher/ die Essenbezieherin die Kosten zu tragen.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Firma „Hilfswerk Kärnten Service GmbH“ nehmen am nächsten Tag die Essensbox und das Porzellangeschirr wieder mit.
- Wöchentlich wird der Speiseplan der jeweiligen Menüwahl entsprechend - durch die Firma „Hilfswerk Kärnten Service GmbH“ an die Essenbezieher/ Essenbezieherinnen verteilt.

## Bezugstage

Montag	<input type="radio"/>	Dienstag	<input type="radio"/>
Mittwoch	<input type="radio"/>	Donnerstag	<input type="radio"/>
Freitag	<input type="radio"/>	Samstag	<input type="radio"/>

**Ab- bzw. Wiederanmeldungen sind bis spätestens 8:30 Uhr (Freitags bis 11:30 Uhr für Anlieferung Samstag) der Stadt Villach, Abteilung für Soziales, Tel.Nr. 04242/205-3300 bekannt zu geben.**

Später einlangende An- bzw. Abmeldungen können erst am nächsten Tag berücksichtigt werden.

## Essenszustellung

(Beginn 2 Tage nach Einlangen des Antrages)

Beginn	
--------	--

## Wohnverhältnisse

--

## Gesundheitszustand

Mobilität/ Beschwerden	
---------------------------	--

## Nächster Angehöriger

Vorname/ Nachname	
Adresse, PLZ	
Telefonnummer	

## Zusatzinformationen

Der Antragsteller/die Antragstellerin bestätigt mit der Unterfertigung des Antrages, dass ihm/ihr eine Kopie des Antrages mit allen Informationen ausgehändigt wurde und er/sie dieses zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

---

Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

## DATENSCHUTZINFORMATION

**Datenschutz ist uns wichtig! Hier finden Sie alle Informationen zu unserem Umgang mit personenbezogenen Daten.**

Diese Datenschutzinformation erfolgt gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und informiert Sie über unseren Umgang mit personenbezogenen Daten und Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung. Diese Datenschutzinformation bezieht sich auf Verarbeitungen durch den Magistrat der Stadt Villach, Abteilung Soziales, Italiener Straße 7, 9500 Villach, **E** [soziales@villach.at](mailto:soziales@villach.at).

### Verwendungszweck

Die von Ihnen bekanntgegebenen und zusätzlich erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Bearbeitung Ihres Antrages für Essen auf Rädern verwendet.

Diesbezüglich werden folgende Kategorien von personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet:

- Name, Adresse, Geb. Datum, Erreichbarkeitsdaten, nächsten Angehörigen, Staatsbürgerschaft, Daten zu Sozialversicherungsverhältnissen, Daten zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, Bankverbindung, Angaben über eine bestehende Erwachsenenvertretung, Gesundheitsdaten.

Die personenbezogenen Daten werden zusätzlich in folgenden Datenquellen erhoben:

- Ortschaftsregister – Name und Anschrift sowie Personenstand
- PVA - Leistungshöhe

### Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

- Die Berechtigung zur oben genannten Verarbeitung ergibt sich aus:

- Ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen ((Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO)
- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
- Berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Sofern keine rechtliche Verpflichtung besteht, sind Sie nicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Wenn Sie uns die notwendigen personenbezogenen Daten nicht bekanntgeben, können wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten.

#### **Datenweitergabe**

- Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gegebenenfalls an die zuständige Stelle innerhalb des Magistrates der Stadt Villach.
- Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt: Zustellpersonal und Kochdienst von Essen auf Rädern.

#### **Aufbewahrungsdauer**

- Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die Erreichung des Verwendungszweckes erforderlich ist und löschen sie danach ehestmöglich. Sofern längere gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, halten wir diese ein und löschen Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

#### **EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG**

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass Ihre oben genannten personenbezogenen Daten für die ebenfalls oben angeführten Zwecke verarbeitet und gegebenenfalls den oben genannten Empfängern offengelegt werden. Sie können diese Einwilligung schriftlich oder per E-Mail an die zuständige Abteilung des Magistrates der Stadt Villach widerrufen. Der Widerruf führt dazu, dass Ihre personenbezogenen Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr von uns verarbeitet werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Villach, Datum

#### **Hinweise zu ihren Rechten**

Die Datenschutz-Grundverordnung sieht für natürliche Personen umfassende Rechte zur Sicherstellung des Datenschutzes vor: Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, von der Stadt Villach Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten, sowie die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Weiters haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde erheben.

**Noch Fragen? Bitte, gerne!** Weitere Auskünfte zum Datenschutz erhalten Sie von Ihrem/r zuständigen Sachbearbeiter/in und von den Datenschutzbeauftragten der Stadt Villach, Rathaus, 9500 Villach, Tel. 04242-205-1100, E-Mail [datenschutz@villach.at](mailto:datenschutz@villach.at).

## SEPA-LASTSCHRIFTAUFTRAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur einfacheren Abwicklung der Einzahlung Ihrer Abgaben empfehlen wir Ihnen, der Stadt Villach die Ermächtigung für ein SEPA-Lastschriftverfahren zu erteilen

### Welche konkreten Vorteile bringt ein Einziehungsauftrag für Sie?

- Sie ersparen sich den monatlichen Weg zur Bank.
- Keine Zahlscheingebühr gegenüber einer Bareinzahlung bei der Bank.
- Abbuchung pünktlich zur Fälligkeit der Abgabe (auch in Urlaubszeiten oder im Krankheitsfall).
- Rückbuchungsmöglichkeit innerhalb von 56 Kalendertagen ohne Angabe von Gründen.
- Sie eröffnen einmalig einen SEPA-Lastschriftauftrag und wir erledigen für Sie regelmäßig die Zahlungen.
- Sie können den SEPA-Lastschriftauftrag jederzeit widerrufen.

Beim SEPA-Lastschriftauftrag ermächtigen Sie die Stadt Villach, wiederkehrende Zahlungen mit variablen Beträgen direkt von Ihrem Konto abzubuchen.

Ich ermächtige die Stadt Villach Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Villach auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen (56 Tage), beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Vor- und Zuname / Firma**

**Unterschrift**

**Straße**

**Postleitzahl**

**Ort**

**Adress-Nummer** (falls bekannt)

**Konto lautend auf** (falls nicht ident mit Zahlungspflichtigen)

**Telefonnummer** (für eventuelle Rückfragen)

**IBAN**

**BIC / Institut**

### Einziehungsauftrag für Forderungsart

(z.B. Miete, Kindergarten, Grund- und Hausabgaben, Wasser, ... ausgenommen Kommunalsteuer)

Wir bitten Sie, dieses Formular auszudrucken, vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und per Post an die Stadt Villach - **Abteilung 3/BE, Rathausplatz 1, 9500 Villach** oder per Fax an **04242/205-5399** bzw. per E-Mail an **buchhaltung@villach.at** zu senden.